

**Beschluss** (gegen die Stimmen der AfD):

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dauerhaft zum 01.01.2024 die Einrichtung von

- 16,5 VZÄ bei RBS-A-4
- 1,0 VZÄ bei RBS-A-1
- 1,0 VZÄ bei RBS-Recht
- 8,0 VZÄ bei RBS-KITA
- 1,5 VZÄ bei RBS-PI-ZKB

und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung in Höhe von bis zu 2.096.460 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget.

Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen.

Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Referats für Bildung und Sport werden mit Wirkung zum 01.01.2024 28 VZÄ-Stellen geschaffen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 552.330 Euro (40 % des JMB).

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Rahmen des Ausbaus der Kooperativen Ganztagsbildung die weiteren notwendigen Verwaltungsstellen zur Sicherstellung des Dienstbetriebs an KoGa-Standorten in städtischer Trägerschaft auf dem Büroweg zu realisieren. Maßgeblich für die Stelleneinrichtung sind die Prognosewerte zu den Schüler\*innenzahlen, wie unter 4.1.1.1 des Vortrags des Referenten dargestellt.

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dauerhaft zum 01.01.2024 die Einrichtung von

- 4,0 VZÄ bei RBS-A-4
- 25,0 VZÄ BP-Stellen bei RBS-KITA-ST (Kindertageseinrichtungen) und
- 50,0 VZÄ BP-Stellen bei RBS-A-4 (Tagesheime/KoGa)

und deren Besetzung zu veranlassen. Die Finanzierung in Höhe von bis zu 2.479.710 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget.

Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen.

Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Referats für Bildung und Sport werden mit Wirkung zum 01.01.2024 4 VZÄ-Stellen bei RBS-A-4 geschaffen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 86.656 Euro (40 % des JMB).

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dauerhaft zum 01.01.2024 die Einrichtung von  
- 5,0 VZÄ-Einsatz von Student\*innen bei RBS-KITA und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung in Höhe von bis zu 252.900 Euro erfolgt dauerhaft über Kompensation von vorhandenen Arbeitnehmer\*innen- bzw. Planstellen des Referats für Bildung und Sport aus dem Referatsbudget.

Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen.

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für die Verwaltung die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von 30.000 Euro und die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 24.800 Euro für 2024 einmalig aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung der dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen auf Basis der Stellenbesetzung zum 31.12.2023.

6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für die Kooperative Ganztagsbildung die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von 32.000 Euro für 2024 einmalig aus dem Referatsbudget zu finanzieren.

7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die konsumtiven weiteren Sachkosten für Qualifizierungsmaßnahmen, Vernetzung und Projekte z.B. freier Akteur\*innen dauerhaft ab dem Jahr 2024 in Höhe von bis zu 75.000 Euro im Rahmen des Schlussabgleichs 2024 anzumelden.

8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die konsumtiven weiteren Sachkosten für die Verwaltungsstellen für KoGa-Standorte in freier Trägerschaft dauerhaft ab dem Jahr 2024 in Höhe von bis zu 852.500 Euro im Rahmen des

Schlussabgleichs 2024 anzumelden.

9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Rahmen des Ausbaus der Kooperativen Ganztagsbildung die weiteren notwendigen konsumtiven Sachkosten für die Verwaltungsstellen an KoGa-Standorten in freier Trägerschaft im Rahmen der zukünftigen jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren vorzunehmen. Maßgeblich für die Defizitausgleichsberechnung in Hinblick auf die Stelleneinrichtung sind die Prognosewerte zu den Schüler\*innenzahlen, wie unter 4.4.2 des Vortrags des Referenten dargestellt.

10. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die konsumtiven weiteren Sachkosten für ein eigenes Sachkostenbudget sowie das Budget für Supervision/Coaching/ Teamentwicklung/Klausurtagungen für KoGa-Standorte in städtischer und freier Trägerschaft dauerhaft ab dem Jahr 2024 in Höhe von bis zu 435.000 Euro im Rahmen des Schlussabgleichs 2024 anzumelden.

11. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, das Sachkostenbudget sowie das Budget für Supervision/Coaching/Teamentwicklung/Klausurtagungen der KoGa-Standorte in städtischer und freier Trägerschaft mit Blick auf die Zukunft und den geplanten Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung über einen Fallzahlautomatismus im Rahmen der zukünftigen jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren vorzunehmen.

Im Bereich Bastelmaterial, Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie Verbrauchsmaterial im Rahmen von pädagogischen Angeboten wird eine pro Kindpauschale auf bis zu 50 Euro festgesetzt und für Supervision/Coaching/Teamentwicklung/ Klausurtagungen usw. werden je KoGa-Standort bis zu 2.000 Euro festgelegt.

12. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die konsumtiven weiteren Sachkosten für die „Werbekampagne Einstellung 520 Euro-Kräfte/Honorarkräfte“ einmalig im Jahr 2024 in Höhe von bis zu 50.000 Euro im Rahmen des Schlussabgleichs 2024 anzumelden.

13. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die konsumtiven weiteren Sachkosten für Honorarkräfte für die CAFM-Gebäudebemaßung einmalig im Jahr 2024 in Höhe von bis zu 100.000 Euro im Rahmen des Schlussabgleichs 2024 anzumelden.

14. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die konsumtiven weiteren Sachkosten für die externe wissenschaftliche Begleitung der Kooperativen Ganztagsbildung befristet ab dem Jahr 2024 bis zum Jahr 2025 in Höhe von jeweils bis zu 136.125 Euro und einmalig im Jahr 2026 in Höhe von bis zu 90.750 Euro im Rahmen des Schlussabgleichs 2024 bzw. der Haushaltsplanaufstellung 2025 und 2026 anzumelden.

15. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die konsumtiven weiteren Sachkosten für die Erhöhung des Betreuungsstundenzuschusses für die

Mittagsbetreuungen dauerhaft ab dem Jahr 2024 in Höhe von bis zu 600.000 Euro im Rahmen des Schlussabgleichs 2024 anzumelden.

16. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

17. Das Produktkostenbudget des Produkts 39111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung erhöht sich einmalig im Jahr 2024 um bis zu 50.000 Euro, davon sind einmalig im Jahr 2024 bis zu 50.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Ab 2025 erhöht sich das Produktkostenbudget des Produkts 39111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung dauerhaft um bis zu 85.940 Euro, davon sind dauerhaft ab 2025 bis zu 85.940 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

18. Das Produktkostenbudget des Produkts 39111710 Zentrales Immobilienmanagement erhöht sich in 2024 einmalig um bis zu 100.000 Euro, davon sind einmalig im Jahr 2024 bis zu 100.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

19. Das Produktkostenbudget des Produkts 39210100 Schulverwaltung erhöht sich aufgrund der Finanzierung aus Referatsbudget im Jahr 2024 nicht.

Ab 2025 erhöht sich das Produktkostenbudget des Produkts 39210100 Schulverwaltung dauerhaft um bis zu 688.455 Euro, davon sind ab 2025 dauerhaft bis zu 688.455 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

20. Das Produktkostenbudget des Produkts 39211100 Grundschulen erhöht sich im Jahr 2024 einmalig um bis zu 882.325 Euro, im Jahr 2025 einmalig um bis zu 2.966.125 Euro und im Jahr 2026 einmalig um bis zu 2.920.750 Euro. Alle Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Ab 2027 erhöht sich das Produktkostenbudget des 39211100 Grundschulen dauerhaft um bis zu 2.830.000 Euro, davon sind dauerhaft ab 2027 bis zu 2.830.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

21. Das Produktkostenbudget des Produkts 39263100 Sing- und Musikschule/Schule der Phantasie erhöht sich aufgrund der Finanzierung aus Referatsbudget im Jahr 2024 nicht.

Ab 2025 erhöht sich das Produktkostenbudget des Produkts 39263100 Sing- und Musikschule/Schule der Phantasie dauerhaft um bis zu 318.960 Euro, davon sind ab 2025 dauerhaft bis zu 318.960 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

22. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich aufgrund der Finanzierung aus Referatsbudget im Jahr 2024 nicht.

Ab 2025 erhöht sich das Produktkostenbudget des Produkts 39365100

Kitaverwaltung dauerhaft um bis zu 165.320 Euro, davon sind ab 2025 dauerhaft bis zu 165.320 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

23. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich einmalig im Jahr 2024 um bis zu 93.300 Euro, davon sind einmalig im Jahr 2024 bis zu 93.300 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Ab 2025 erhöht sich das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder dauerhaft um bis zu 1.199.530 Euro, davon sind ab 2025 dauerhaft bis zu 1.199.530 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

24. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365300 Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft erhöht sich ab 2024 dauerhaft um bis zu 1.048.000 Euro, davon sind ab 2024 dauerhaft bis zu 1.048.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

25. Das Produktkostenbudget des Produkts 39243500 Pädagogisches Institut PI-ZKB erhöht sich im Jahr 2024 einmalig um bis zu 75.000 Euro und ab 2025 dauerhaft um bis zu 227.265 Euro, davon sind in 2024 einmalig bis zu 75.000 Euro und ab 2025 dauerhaft bis zu 227.265 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

26. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass für das Schuljahr 2023/24 mögliche Finanzierungslücken im Rahmen des gebundenen Ganztags an Standorten der Kooperativen Ganztagsbildung, die nicht über die Kooperationsverträge mit der Regierung von Oberbayern abgedeckt werden können, über die Experimentierklausel im Rahmen des vorhandenen Budgets des Referats für Bildung und Sport getragen werden.

27. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, ab dem Schuljahr 2024/25 dauerhaft finanziell sicherzustellen, dass durch die Kooperationspartner\*innen an Standorten der Kooperativen Ganztagsbildung das von der Regierung von Oberbayern jeweils vorgegebene Stundenmaß erfüllt wird. Dies erfolgt formal über den Jahresmittelbetrag für EGr. S4 TVöD und faktisch bis hin zur Leitungsebene nach vernünftiger Personaleinsatzplanung im Rahmen des gebundenen Ganztags. Mögliche entstehende Differenzbeträge, die nicht über den Kooperationsvertrag mit der Regierung von Oberbayern abgedeckt werden können, werden seitens des Referats für Bildung und Sport für den städtischen Träger selbst und für freigemeinnützige und sonstige Träger über die bestehenden Defizitvereinbarungen im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung ausgeglichen.

28. Der Oberbürgermeister wird gebeten sich an den Freistaat Bayern zu wenden, mit dem Ziel, dass eine angemessene Budgeterhöhung für die jeweils vorgegebenen Leistungsstunden im Rahmen des gebundenen Ganztags an KoGa-Standorten erfolgen kann, um eine verlässliche staatliche Finanzierung des gebundenen Ganztags für ausgebildete pädagogische Kräfte zu ermöglichen. Es gilt, einen Rahmen zu schaffen, der es ermöglicht, dass städtische, freigemeinnützige und

sonstige Träger als verlässliche Kooperationspartner\*innen im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung auftreten können.

29. Das operative Versorgungsziel für den Bereich der Grundschulkindbetreuung wird zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter von 80% auf 90% angehoben.

30. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich an den Freistaat Bayern zu wenden, mit dem Ziel, auch für Kindertageseinrichtungen für Kinder im Grundschulalter eine anteilige staatliche Bezuschussung von Verwaltungsstellen zu ermöglichen.

31. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich an den Freistaat Bayern zu wenden, um eine passgenaue staatliche Finanzkulisse im Bereich der Mittagsbetreuungen – mit für Eltern finanzierbaren Entgelten – sicherzustellen und im Rahmen der staatlichen Finanzkulisse auch für finanzierbare bedarfsgerechte und rechtsanspruchserfüllende Ferienangebote im Bereich der Mittagsbetreuungen einzutreten.

32. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.